

Hausordnung der Fakultät Architektur und Stadt- & Raumplanung (ARS)

ergänzend zur Hausordnung der FH Erfurt,
<https://www.fh-erfurt.de/fhe/fachhochschule/starterinformation/verhalten-in-besonderen-situationen/>

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Gebäude der Fakultät Architektur und Stadt- & Raumplanung (ARS) am Standort Schlüterstraße 1. Sie ist verbindlich für alle Studierenden der Studiengänge Architektur und Stadt- und Raumplanung, alle sonstigen Angehörigen der Fachhochschule und alle Personen, die sich in den Gebäuden am Standort Schlüterstraße aufhalten.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gebäude des Standortes Schlüterstraße 1 sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr regulär für alle Studierenden
Samstag und Sonntag: 07.00 Uhr bis 24.00 Uhr nur über die Gruppensprecher als Verantwortliche

Ab 24:00 Uhr ist der Wach- und Schließdienst beauftragt, zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, bedeutet dies den Verlust der Sondergenehmigung der Öffnungszeiten bis 24:00 Uhr und schadet damit allen Studierenden. Ausnahmen für einzelne Tage können durch die verantwortlichen Lehrenden bzw. die jeweiligen Gruppensprecher der jeweiligen Seminargruppe 5 (fünf) Arbeitstage im Voraus im Dekanat beantragt werden.

§ 3 Ordnung innerhalb der Räume, Treppen und Flure

Die Seminarräume, Master-Ateliers und Werkstätten des Standortes Schlüterstraße dürfen nur zweckgebunden für die Bearbeitung von Projekten im Rahmen des Studiums genutzt werden. Zum Ende der Vorlesungszeit sind die Seminarräume und Master-Ateliers von allem zu befreien, was nicht zum Inventar der Fachhochschule gehört. Die Spinde sind zu leeren, Leergut und der Müll an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen. Einzelheiten regelt ein Merkblatt. Der Modellbau ist in den Seminarräumen nur mit einer geeigneten Schneideunterlage gestattet, um Beschädigungen der Tische zu vermeiden. Modelle, Pläne etc. dürfen aus Gründen des Brandschutzes nicht länger als für die Ausstellungen der Arbeiten nötig in den Fluren und Treppenhäusern stehen bzw. hängen. Die Kosten durch mutwilliges oder fahrlässiges Auslösen des Brandalarms betragen mind. 1.500 EUR und werden vom Verursacher getragen.

§ 4 Betrieb elektronischer Geräte

Der Betrieb privater elektronischer Geräte am Stromnetz des Gebäudes Schlüterstraße 1 ist nur nach erfolgreicher Prüfung durch die Fachhochschule Erfurt erlaubt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 01.12.2017 in Kraft.

Erfurt, 29.11.2017

Prof. Philipp Krebs (Dekan ARS, Studiengangsleiter ARC)

Prof. Reinhold Zemke (Studiengangsleiter SR)